

rechnete Sandsteintreppe für diesen Betrag nicht herzustellen sei. Eine solche Treppe koste nach den aufgestellten Berechnungen 333 Thlr. 18 Ngr. mehr, mithin 933 Thlr. 18 Ngr. Eine Treppe mit Granitstufen, wie sie der Anschlag angenommen, erfordere diesen Kosten gegenüber nur einen Mehraufwand von 1500 Thlr. Er beantragte daher wiederholt die Verwilligung einer Zuschlags-summe von 1833 Thlr. 18 Ngr. für die Granittreppe.

b) zu Pos. 7.

An die Stelle des früher beabsichtigten Kupferdachs soll ein Zinkdach in der vom Collegium beantragten Weise treten, doch betragen die Kosten desselben 1530 Thlr. mehr, als Ersteres angenommen hatte. Der Rath fordert daher die Nachverwilligung dieser 1530 Thlr.

Weiter sind

c) die Oberlichter nach eingeholtem Gutachten sachverständiger Auctoritäten mit Rücksicht auf passende Beleuchtung und Erhaltung der Kunstschätze doppelt herzustellen. Es wird dadurch ein Mehraufwand von 1050 Thlr. bedingt.

d) Rechnet man noch den allgemein angenommenen fünfprocentigen Zuschlag auf obige Mehrverwilligungen hinzu, so ergeben dieselben eine Summe von 4445 Thlr. und mithin ein Gesamtkostenbetrag von

148985 Thlr. 27 Ngr. 8 Pf.

Der Stadtrath beantragt schließlich, daß diese Summe durch einen weiteren Zuschlag von 2514 Thlr. 2 Ngr. 2 Pf. auf den Betrag von

151500 Thlr.

abgerundet und dieser Betrag ihm für die Vollendung des Baues zur freien Verfügung gestellt werde.

Der Ausschuss empfahl dem Collegium einstimmig,

- 1) die Verwilligungen unter a. b. c. und d. auszusprechen, damit
- 2) dem Stadtrath die Summe von 148985 Thlr. 27 Ngr. 8 Pf. zur Verfügung zu stellen,
- 3) in Betreff der weiter zur Abrundung geforderten Zuschlags-summe von 2514 Thlr. 2 Ngr. 2 Pf. aber den Bauausschuss zu ermächtigen, zur Verwendung dieser Summe, auf jedesmaligen Antrag des Rathes, im Namen des Collegiums Zustimmung zu ertheilen.

Nach dem Vortrage des hierüber abgefaßten Gutachtens verwilligte das Collegium zu a. gegen 6 Stimmen die geforderten 1833 Thlr. 18 Ngr. für die Granittreppe, zu b. einstimmig den Mehraufwand von 1530 Thlr. für die Bedachung, zu c. einstimmig 1050 Thlr. Mehrbetrag der Oberlichter, zu d. den erwähnten Zuschlag ebenfalls einstimmig, und trat endlich den Anträgen unter 2. und 3. mit gleicher Einstimmigkeit bei.

Derselbe Berichterstatter trug schließlich ein weiteres

Gutachten des Bauausschusses vor über die Herstellung neuer Fußböden von gebrannten farbigen Fliesen in den Taufkapellen der Nicolaikirche.

Es sind dazu 550 Thlr. gefordert, deren Verwilligung der Ausschuss empfahl.

Die Kosten werden aus dem Vermögen der Nicolaikirche bestritten.

Die Verwilligung wurde einstimmig ausgesprochen.

Zur Bankfrage.

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 213 über die neuen Verkehrs-Zahlungsmittel hat sich auf einen sehr exclusiven Standpunkt gestellt, und wohl die Gefahren, welche nach seiner Ansicht entstehen können, hergezählt, dagegen sich enthalten der Möglichkeit zu gedenken, welche durch das Errichten von Agenturen u. c. Seiten der fremden Banken zwar nicht der Leipziger Bank, wohl aber dem Publicum und speciell dem Waarenhändler erwachsen ist. Daß zu den Letzteren der Verfasser in Nr. 213 nicht gehört, läßt sich vollkommen wahrnehmen, ja es läßt sich eher vermuthen, er sei ein Beamter oder Actionair einer Bank, kurz Jemand, der ein Interesse hat, die Einlösungsfähigkeit der fremden Banken in den Schatten, dagegen jene der Leipziger Bank ins Licht zu stellen.

Die Solidität der Leipziger Bank steht über jeden Einwurf erhaben, doch man kann z. B. der Weimarschen Bank ein gleiches Zeugniß nicht absprechen; auch sie hat es, trotzdem ihr Einlösungsfonds getheilt ist, verstanden, selbst in den schwierigsten Perioden des vorigen Jahres ihrer übernommenen Pflicht, bei ihrer hiesigen

Agentur ihre Noten einzulösen, gerecht zu werden; sie wird jetzt, wo noch 3 andere Bank-Agenturen auswechseln und ihr dadurch einigermaßen Luft verschaffen, gewiß ihren bisherigen Prinzipien treu bleiben. Die Gothaer, Gera'sche und Thüringer Bank, so wie demnächst auch die Dessauer und Rostocker haben hier am Plage erst die Feuerprobe noch durchzumachen, d. h. bei Gelegenheit von Perioden wie gegen Ende vorigen Jahres die Weimarsche Bank eine glücklich überstand, ihre Leistungsfähigkeit zu bewähren; indessen es beziehen sich ja die Herren Agenten in ihren Circularen meist auf ihre Verbindung mit einem großen Credit-Institut, und so unterliegt es wohl auch keinem Zweifel, daß diese großen Institute Alles aufbieten werden, ihren übernommenen Verpflichtungen zu genügen.

Bei Zeiten allgemeinen Mißtrauens und wenn es wirklich so weit käme wie der Herr Verfasser in Nr. 213 meint, daß die Einlösung der Noten bis zum Eingang der in den Bank-Portefeuilles sich befindenden Wechsel zu warten hätte, dann hätte ein so allgemeines Mißtrauen stattgefunden, daß es nicht in der Unmöglichkeit läge, wenn auch die Leipziger Bank, welche bekanntlich auch nur $\frac{2}{3}$ ihrer im Umlauf sich befindenden Noten in Silber liegen hat, oder die Preussische Bank, die gar bei 72 Millionen Noten im Umlauf nur circa 32 Millionen Silber besitzt (vergleiche Bank-Status ult. Juni), die Präsentanten der Noten auf den Eingang ihrer anderweitigen Ressourcen würden vertrauen müssen. Die Befürchtung, die in den Bank-Händen sich befindenden Wechsel möchten in solchen Perioden schwer eingehen, ist eine leere, und sie kann nur der theilen, welcher die Schwierigkeit nicht kennt, welche mit dem Discontiren von Wechseln bei jedweder Bank verbunden ist. Ausnahmefälle können darin eintreten, doch im Allgemeinen dürfte die Realisirung der Wechsel nicht so außerordentlich schwer sein, wie es sich der Verfasser in Nr. 213 denkt.

Ueberhaupt ist eine solche Perspective jetzt Gott Lob nicht zu fürchten und wir haben es, stellen wir uns nur nicht auf den Partei-Standpunkt einer einzelnen Bank, sondern auf jenen des großen Publicums, unserer hohen Staats-Regierung Dank zu wissen, daß sie durch ihr Gesetz die auswärtigen Banken zwang, wollten sie Geld in Sachsen verdienen, auch ihre Zettel anzuerkennen; denn nicht allein daß der Verlust daran, welcher vor wenigen Wochen noch $\frac{3}{4}$ % betrug, in Wegfall kommt, auch die einzelnen Banken werden durch das Gesetz genöthigt, die Ausgabe ihrer Noten einzuschränken, und gewinnen somit an Sicherheit.

Die Anschauung mit den 3 Tage Sicht-Wechseln, wie sie der Verfasser jenes Aufsatzes hegt, hat wohl nur auf diejenigen Bezugnahme, welche sich ein Geschäft daraus machen für sich oder Andere die Banken mit der Umwechslung zu bestürmen; denen geschieht Recht, wenn die Banken den Paragraphen des Gesetzes, worin ihnen bei größeren Beträgen 72 Stunden Zeit zur Einlösung gelassen ist, als Recht und Nothwehr für sich in Anspruch nehmen. Dagegen werden die Banken gewiß dieses Recht fallen lassen und Zug um Zug umtauschen, wo sie sehen, daß der Präsentant von keinem Sonder-Interesse geleitet wird.

Was nun schließlich die allgemeine Annahme der fremden Noten anlangt, so wäre es wünschenswerth, wenn der hiesige Handelsstand sich darüber einigte; denn es erschwert das Geschäft ungemain, wenn der Eine diese Werthzeichen nimmt, der Andere deren Annahme verweigert. Der Waarenhandel besonders hat gerechte Ursache sich über die Auswechslungs-Cassen zu freuen, denn der Verlust, welchen er an den fremden Scheinen überhaupt zu tragen hatte, wird dadurch um ein Ansehnliches vermindert. Diejenigen jedoch, welche zu Bezahlung ihrer Rechnungen u. c. sich die fremden Scheine einwechselten und sich dadurch eines ungerechten Gewinnes schuldig machten, diese werden die Auswechslungs-Cassen und dadurch herbeigeführte Vollgültigkeit eines bei weitem größten Theiles der fremden Scheine nicht gern sehen, da ihnen doch ein guter Theil auf Kosten ihrer Nebenmenschen erworbenen Gewinnes verloren geht.

Ob nun endlich die fremden Banken ihre Rechnung bei der Auswechslung finden, das ist lediglich ihre Sache und wenn die eine oder andere ihre Rechnung dabei nicht findet, nun gut, dann mag sie die Auswechslung wieder einstellen und sich auf ihr resp. Land zurückziehen; Leipzig kann eine oder einige Bank-Agenturen weniger besitzen, ohne deren Verlust zu empfinden; möchte man jedoch auch den Entschluß der fremden Institute anerkennen und ihnen ihr Vorhaben erleichtern, nicht aber durch eines Weltmarktes wie Leipzig unwürdige Machinationen erschweren.

Freihandel.